

	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Marianne Krautmacher
	Telefon (0202)	563 2440
	Fax (0202)	563 4897
	E-Mail	marianne.krautmacher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.02.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0250/05
Beschlussvorlage		öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.04.2005	Seniorenbeirat	Beschlussempfehlung
20.04.2005	Behindertenbeirat	Beschlussempfehlung
21.04.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie	Beschlussempfehlung
27.04.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
02.05.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Pflegeberatung gem. § 4 PfG NW		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat gem. Beschluss vom 15.06.1998 die Pflegekonferenz zum Träger der Pflegeberatung gem. § 4 Landespflegegesetz NW (PfG NW) bestimmt.

Die Pflegekonferenz hat die Trägerschaft der Pflegeberatungsstelle 1998 unter dem Vorbehalt einer Erprobungszeit übernommen und im Konzept zur Umsetzung des § 4 PfG NW „Beratung“ in Wuppertal festgelegt, dass dem Rat der Stadt die Trägerschaft nur bei Erfüllung der Zielsetzung und Praktikabilität zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Zur Durchführung der Trägerratsaufgaben hat die Pflegekonferenz einen Trägerrat eingerichtet und eine Geschäftsordnung für diesen verabschiedet. In dieser wurde unter Punkt 8. Folgendes festgelegt: *„Nach Ablauf von drei Jahren ab Aufnahme der Arbeit der Pflegeberatungsstelle läuft die Umsetzung des § 4 PfG NW gem. Ratsbeschluss vom 15.06.1998 aus; damit endet auch die Tätigkeit des Trägerrates der Pflegeberatungsstelle. Sollte der Rat der Stadt diese Form der Trägerschaft im Ergebnis positiv bewerten und eine Fortsetzung beschließen, kann die Pflegekonferenz über Form und Aufgaben des Trägerrates erneut beraten und entscheiden.“*

Der Trägerrat hat den Beginn der Aufnahme der Arbeit der Pflegeberatungsstelle auf Mai 2001 datiert (Inbetriebnahme des Ladenlokals Luisenstr.) und am 30.06.2004 das Einverständnis der Gesundheits- und Pflegekonferenz eingeholt, die Erprobungsphase bis zur abschließenden Vorbereitung einer Neukonzeption der Umsetzung des § 4 PfG NW in Wuppertal (Einführung einer internetfähigen Informationssoftware und Aufbau des Beratungsnetzwerkes Pflege) auszudehnen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal bewertet die Trägerschaft der Pflegeberatungsstelle im Ergebnis als positiv. Die duale Aufgabenteilung zwischen Trägerrat und Stadtverwaltung hat sich bewährt. Der Rat der Stadt Wuppertal spricht sich dafür aus, diese Form der Trägerschaft der Pflegeberatungsstelle auch in Zukunft fortzuführen.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal begrüßt die Bildung des Beratungsnetzwerkes Pflege i.S. einer Ergänzung der Arbeit der Pflegeberatungsstelle. Er beauftragt die Gesundheits- und Pflegekonferenz, die Durchführung der Aufgaben gem. § 4 PfG NW durch das Beratungsnetzwerk Pflege für den Erprobungszeitraum von 3 Jahren sicher zu stellen und zu begleiten. Nach Ablauf des Erprobungszeitraumes ist dem Rat der Stadt ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

I. Trägerschaft durch die Pflegekonferenz (Trägerrat)

Der Ratsbeschluss vom 15.06.1998 wurde organisatorisch durch eine duale Aufgabenteilung umgesetzt:

- **Trägerrat der Pflegeberatungsstelle**, der die Struktur der Zusammensetzung der Pflegekonferenz abbildet. Die Mitglieder des Trägerrates vertreten folgende Institutionen: Ärztekammer/ Kassenärztliche Vereinigung, Betroffenenorganisationen, Freie Wohlfahrtspflege, kommunale Pflegeanbieter (APH), Krankenhäuser, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Pflege- und Krankenkassen, private Pflegeanbieter, Stadt Wuppertal. Den Vorsitz hat für den Zeitraum der Erprobung des Konzepts der Vertreter der Ärztekammer übernommen (Stellvertretung durch Vertreter der Krankenkassen). Die Aufgabe des Trägerrates ist es, der Pflegeberatungsstelle ein Konzept vorzugeben, die Aufsicht über die inhaltliche Arbeit der Beratungsstelle auszuüben, regelmäßige Berichte der Beratungsstelle über die geleistete Arbeit entgegenzunehmen und die Pflegekonferenz regelmäßig zu informieren. Bei Personaleinstellungen ist der Trägerrat zu beteiligen, indem sich die zur Einstellung vorgesehenen Personen diesem vorstellen (Konzept zur Umsetzung des § 4 PfG NW „Beratung“ in Wuppertal lt. Beschluss der Gesundheits- und Pflegekonferenz am 16.12.1998 und Geschäftsordnung für den Trägerrat gem. Ratsbeschluss zu § 4 PfG NW lt. Beschluss der Gesundheits- und Pflegekonferenz vom 15.03.2000).
- **Geschäftsführung des Trägerrates durch die Stadtverwaltung** (Ressort Jugendamt und Soziale Dienste, Sozialplanung), der auch die Pflegeberatungsstelle organisatorisch zugeordnet ist. Die Geschäftsführung bereitet mit dem Vorsitzenden die Sitzungen des Trägerrates vor und nach und führt die Aufträge des Trägerrates aus. Darüber hinaus begleitet sie die Arbeit der Mitarbeiter/innen der Pflegeberatungsstelle in Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, organisiert Serviceleistungen der Stadtverwaltung (z.B. durch Rechtsamt, Technikunterstützung, Gebäudemanagement) und stellt sonstige Voraussetzungen zur Umsetzung der Vorhaben des Trägerrates sicher (Budget, Auftragsvergaben, Verträge etc.).

Der Trägerrat hat sich am 13.04.1999 konstituiert und hat seither insgesamt 35 mal getagt (durchschnittlich 6 mal pro Jahr). Die Mitglieder des Trägerates haben im Zeitverlauf teilweise gewechselt, insgesamt kennzeichnet die Arbeit des Trägerrates jedoch eine hohe personelle Kontinuität und regelmäßige Mitarbeit. Die Gesundheits- und Pflegekonferenz wird in jeder Sitzung durch den Vorsitzenden des Trägerrates über die Arbeit des Trägerrates und der Pflegeberatungsstelle informiert (Standard-TOP).

Der Trägerrat hat in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung alle Phasen der Pflegeberatung in Wuppertal begleitet:

1999 – 2000	Vorbereitung der Etablierung der Pflegeberatungsstelle
4/ 2000	Arbeitsaufnahme der Beratungskräfte
2000 – 2001	Vorbereitung der Inbetriebnahme des Ladenlokals
5/ 2001	Inbetriebnahme des Ladenlokals
2001 – 2005	Vorbereitung des Ankaufs einer internetfähigen Informationssoftware (mit zeitlicher Unterbrechung)
12/ 2002	seither: reduzierte personelle Besetzung in der Pflegeberatungsstelle
2003 – 2004	Beratung der Weiterentwicklung der Umsetzung § 4 PfG NW durch Aufbau eines Netzwerks an Beratungsstellen
<u>geplant</u>	
3/ 2005	Aufnahme einer weiteren Beratungsstelle ins Ladenlokal Einführung der internetfähigen Informationssoftware auf der Webseite der Pflegeberatung Start des Beratungsnetzwerks Pflege

Diese verschiedenen Phasen der Umsetzung des § 4 PfG NW bilden sich auch in den Themen ab, mit denen sich der Trägerrat in seinen Sitzungen beschäftigt hat:

1999

- Stellenausschreibung für die Mitarbeiter/innen der Pflegeberatungsstelle, Bewerbungsverfahren
- Geschäftsordnung des Trägerrates
- Festlegung von Kriterien für die Suche von Räumen für die Pflegeberatung, Besichtigungen
- Broschüre für die Bergischen Pflegeberatungsstellen („Wege durch die Pflege“)

2000

- Vorstellung Mitarbeiter/innen der Pflegeberatungsstelle
- Suche von Räumen für die Pflegeberatung (gemeinsam mit Wohnberatung), Besichtigungen, Entscheidung zur Nutzung des Ladenlokals Luisenstr.
- Konzept für die Pflegeberatung und seine Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit für die Broschüre „Wege durch die Pflege“
- Ausstattung des Ladenlokals Luisenstr.
- Umgang mit Konflikten/ Rechtsberatung
- Informationsmaterial für Ratsuchende (Liste zu Auswahlkriterien von Pflegeangeboten)
- Beratung über komplementäre Hilfen
- Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit der Pflegeberatungsstelle (Name/ Logo, Visitenkarten, Flyer, Plakate, Schaufenstergestaltung, Eröffnung Ladenlokal)

2001

- Inbetriebnahme Ladenlokal Luisenstr. und begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Einführung einer internetfähigen Informationssoftware zu Pflegeangeboten in Wuppertal: Angebotsprüfung
- Kapazitätenmeldesystem (Pflegeplatz – Börse), Kurzzeitpflegeplatz - Börse
- Vortragsreihe „Gut Beraten“
- Tätigkeitsbericht der Pflegeberatung

2002

- Einführung einer internetfähigen Informationssoftware zu Pflegeangeboten in Wuppertal: Entscheidung für „Pflegeatlas“, Erarbeitung inhaltlicher Standards/ Anpassungserfordernisse („Leistungsbeschreibungen“), Abstimmung von Informationstexten
- Finanzielle Mittel der Pflegeberatung (Einnahmen/ Landesmittel gem. § 17 PfG NW, Ausgaben)
- Tag der Pflege, Kampagne für Pflege
- Umsetzung § 7 Qualitätssicherungsgesetz
- Internetpräsentation Pflegeberatung, Gestaltung einer Webseite der Pflegeberatung
- Wiederbesetzung der vakanten Stelle in der Pflegeberatung

2003

- Finanzierung der Pflegeberatung (Stellenwiederbesetzung, Kauf Pflegeatlas)
- Internetseite Pflegeberatung
- Vortragsreihe „Gut Beraten“ (veränderter Rhythmus)
- Vorlage zur Situation in der Pflegeberatung in den politischen Gremien, Erklärung des Trägerrates zur mangelnden Umsetzung des § 4 PfG NW mit reduzierten Personalkapazitäten in der Pflegeberatung, Pressekonferenz zur „Zukunft der Pflegeberatung“
- Umsetzung des Auftrags zur Installierung des Pflegeatlas: erneute Angebotsprüfung
- Kooperationsprojekt „Pflegeberatung als Netzwerk“ (Kurzkonzept der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege)
- Vorschläge zur personellen Stabilisierung der Pflegeberatung (Beratungsverbund in der Luisenstr.)

2004

- Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung § 4 PfG NW i.S. eines Beratungsnetzwerkes Pflege
- Einführung einer internetfähigen Informationssoftware zu Pflegeangeboten in Wuppertal: Abstimmung der Basismodule des Pflegeatlas und Mietmodell, Möglichkeiten der langfristigen Finanzierung
- räumlicher Verbund mit der Kontakt- und Koordinierungsstelle für Menschen mit geistigen Behinderungen in das Ladenlokal Luisenstr., Umbauplanung des Ladenlokals
- Kooperationsprojekte der Pflegeberatung: Pflegeberatung für Migranten/ innen
- Weiterführung der Trägerschaft über Erprobungsphase hinaus
- Personelle Situation in der Pflegeberatung
- Abstimmung des Beitrittsverfahrens zum Beratungsnetzwerk Pflege
- Informationsveranstaltung zur Vorstellung von Pflegeatlas und Beratungsnetzwerk Pflege
- Vorbereitung der Webseite der Pflegeberatung: Abstimmung der Struktur
- Änderungsbedarfe der Geschäftsordnung des Trägerrates
- Studie des WDR 4 zu Pflegeberatung in NRW
- Vortragsreihe „Gut Beraten“

2005

- Vorbereitung und Durchführung der ersten und zweiten Konferenz des Beratungsnetzwerkes Pflege
- Vorbereitung der Webseite der Pflegeberatung: Abstimmung der Textinhalte
- Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit zur Webseite Pflegeberatung und Beratungsnetzwerk Pflege
- Vorlage zur Trägerschaft der Pflegeberatung

Bewertung der Trägerschaft: Die Pflegekonferenz hat die Trägerschaft der Pflegeberatungsstelle 1998 unter dem Vorbehalt einer Erprobungszeit übernommen und im Konzept zur Umsetzung des § 4 PfG NW „Beratung“ in Wuppertal festgelegt, dass dem Rat der Stadt die Trägerschaft nur bei Erfüllung der Zielsetzung und Praktikabilität zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Der Trägerrat der Pflegeberatungsstelle hat dazu in seiner Sitzung am 01.03.2005 Folgendes festgestellt:

„Der Trägerrat bewertet seine Arbeit als zielführend:

- *die Pflegeberatungsstelle konnte trotz finanzieller Einbrüche erhalten werden,*
- *ergänzend wurde ein dezentrales Beratungsnetzwerk etabliert und*
- *eine internetfähige Informationssoftware eingeführt.*

Der Trägerrat hält die Fortführung der Trägerschaft der Pflegeberatungsstelle Wuppertal in der vorhandenen Form für sinnvoll und notwendig. Er empfiehlt der Gesundheits- und Pflegekonferenz ebenso zu beschließen.“

II. Weiterentwicklung der Umsetzung des § 4 PfG NW

Vor dem Hintergrund der seit Novellierung des Landespflegegesetzes NW problematischen Finanzierungssituation der Pflegeberatung und der dadurch verursachten Nicht – Wiederbesetzung der vakanten Beraterstelle hat die Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege 2003 in einem Kurzkonzept den Aufbau eines Netzwerks zur Pflegeberatung vorgestellt. Ziel war dabei die Ausweitung und Dezentralisierung der Beratungsangebote durch Bildung eines Netzwerks von Pflegeanbietern und Verbänden, um auch zukünftig den Beratungsbedarf der Wuppertaler Bevölkerung abzudecken.

Das Konzept wurde 2004 eingehend zwischen Trägerrat und Vertretern/ innen der Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege diskutiert und mündete in einer Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des § 4 PfG NW i.S. eines „Beratungsnetzwerkes Pflege“ (s. Anlage). Das „Beratungsnetzwerk Pflege“ soll gleichberechtigt aus der gem. § 4 PfG NW trägerunabhängigen Beratungsstelle in Trägerschaft der Gesundheits- und Pflegekonferenz und den Beratungsstellen von Pflegeanbietern oder anderen Organisationen bestehen, die der Kooperationsvereinbarung beitreten. Alle zum „Beratungsnetzwerk Pflege“ gehörenden Beratungsstellen sollen in ihrer Gesamtheit eine trägerunabhängige, wohnortnahe Struktur von Beratungsmöglichkeiten entstehen lassen.

Der Trägerrat hat Ende 2004 das Beitrittsverfahren zum „Beratungsnetzwerk Pflege“ eingeleitet (dieses besteht zur Zeit aus rd. 50 Mitgliedern, s. Anlage) und im Januar und Februar 2005 die ersten beiden Gemeinsamen Konferenzen aller zum Beratungsnetzwerk Pflege gehörenden Beratungsstellen durchgeführt. Inzwischen hat das Beratungsnetzwerk seine Sprecher/innen gewählt und wird zukünftig separat vom Trägerrat tagen. Es ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Trägerat und „Beratungsnetzwerk Pflege“ vorgesehen, die in deren Geschäftsordnungen geregelt werden soll.

Die Weiterentwicklung der Umsetzung des § 4 PfG NW durch die Ergänzung der seit 2000 bestehenden Pflegeberatungsstelle durch ein Beratungsnetzwerk erfordert eine Aufgabenerweiterung des Trägerrates, um auch zukünftig das gesetzlich geforderte Zusammenwirken aller an der pflegerischen Versorgung Beteiligten, der Pflegekasse und der Kommune bei der Umsetzung der Beratung sicher zu stellen (§ 4 (2) PfG NW) und für eine abgestimmte Umsetzung zu sorgen.

Der Trägerrat der Pflegeberatungsstelle hat dazu in seiner Sitzung am 01.03.2005 Folgendes festgestellt:

„Der Trägerrat erklärt sich bereit, erweiterte Aufgaben zu übernehmen und empfiehlt der Gesundheits- und Pflegekonferenz, der Beibehaltung der Trägerschaft der Pflegeberatungsstelle Wuppertal und der Begleitung des Beratungsnetzwerkes Pflege zu zustimmen.“

III. Beschluss der Gesundheits- und Pflegekonferenz zur Trägerschaft der Pflegeberatungsstelle und der Weiterentwicklung der Umsetzung des § 4 PfG NW

Die Gesundheits- und Pflegekonferenz hat in ihrer Sitzung am 16.03.2005 Folgendes beschlossen:

1. *Die Gesundheits- und Pflegekonferenz bewertet die Arbeit des Trägerrates als zielführend:*

- *die Pflegeberatungsstelle konnte trotz finanzieller Einbrüche erhalten werden,*
- *ergänzend wurde ein dezentrales Beratungsnetzwerk etabliert und*
- *eine internetfähige Informationssoftware eingeführt.*

Die Gesundheits- und Pflegekonferenz hält die Fortführung der Trägerschaft der Pflegeberatungsstelle Wuppertal in der vorhandenen Form für sinnvoll und notwendig. Sie bittet den Trägerrat auch zukünftig diese Aufgabe wahrzunehmen.

2. *Die Gesundheits- und Pflegekonferenz erklärt sich bereit, die mit der Etablierung des Beratungsnetzwerkes Pflege einher gehenden veränderten Aufgaben der Sicherstellung des § 4 PfG NW zu übernehmen und beauftragt den Trägerrat, das Beratungsnetzwerk Pflege zu begleiten.*

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Pflegeberatungsstelle erfolgte in den Jahren 2000 – Mitte 2003 durch Landesmittel gem. § 17 PfG NW. Seither trägt die Stadt Wuppertal die Personal- und Sachkosten.

Für die Durchführung des „Beratungsnetzwerk Pflege“ werden keine kommunalen Mittel bereitgestellt. Die Kosten der Teilnahme am „Beratungsnetzwerk Pflege“ in Gestalt dezentraler Pflegeberatungsstellen sind durch den Träger der jeweiligen Beratungsstelle selbst zu tragen (z.B. für Personal, Räume, PC-Platz, internet - Anschluss und -Gebühren, Telefon, Porto, Büromaterial, Öffentlichkeitsarbeit).

Anlagen

sind als externe Dokumente beigefügt